

Rundschreiben vom 23. Oktober 2020	
Betreff	Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie: Aktivitäten von Kulturträgern
Inkrafttreten	Ab dem 24. Oktober 2020
Zuständigkeit	Isabelle Weykmans, Ministerin für Kultur und Jugend
Verwaltung	Fachbereich Kultur und Jugend des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Ansprechpartner	Sabine Herzet, Fachbereichsleiterin Kultur und Jugend

Mit den vorliegenden Anpassungen wird auf den aktuellen Anstieg der Infektionszahlen zur Corona-Pandemie reagiert:

- **Für die Aktivitäten der Kulturträger gilt fortan ein Stufen-Protokoll.**
- **Das Kultur-Protokoll wechselt ab Samstag, den 24. Oktober 2020, in die Stufe 4 (Rot).**

Zusätzlich zum vorliegenden Protokoll gelten je nach Anwendungsbereich weitere spezifische Vorgaben wie:

- die Einhaltung der sogenannten sechs goldenen Regeln in Bezug auf Hygiene
- für Konzerte u. Ä. die Vorgaben für Veranstaltungen
- für hauptamtliche Mitarbeiter die Verpflichtungen als Arbeitgeber
- bei Café-Betrieb die Vorgaben für den HORECA-Bereich
- für schulische Aktivitäten das Protokoll des Unterrichtswesens

Die Übersicht dieser Protokolle finden Sie:

- im Internetportal der Deutschsprachigen Gemeinschaft:
<https://www.ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-6711/>
- beim FÖD Volksgesundheit: <https://www.info-coronavirus.be/de/Protokoll/>

Die Situation wird je nach Entwicklung der Infektionszahlen immer wieder neu bewertet und dann ggf. angepasst. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit. Es ist wichtig, dass wir im Kampf gegen das Coronavirus vereint, verantwortungsbewusst und konsequent vorgehen.

Freundliche Grüße



Isabelle Weykmans
Ministerin

1. STUFEN-SYSTEM

Das Protokoll orientiert sich an einem Barometer, das vier Pandemiestufen abbildet. Je nach Pandemie-Stufe sind unterschiedliche Aktivitäten erlaubt

Pandemiestufen

Risiko	Stufe	Erläuterung
Niedriges Risiko	1	Ein Impfstoff ist verfügbar/es herrscht eine Herdenimmunität. Alle Kontakte können uneingeschränkt stattfinden. Handhygiene (vor dem Essen, nach dem Toilettengang) bleibt notwendig.
Mäßiges Risiko	2	Es gibt eine eingeschränkte Verbreitung des Virus. Daher ist erhöhte Wachsamkeit angezeigt. Kontakt zwischen den mutmaßlichen Verbreitern des Virus werden eingeschränkt. Kontakte, die für den Normalbetrieb notwendig sind, können unter Beachtung der geltenden Sicherheitsmaßnahmen stattfinden.
Hohes Risiko	3	Es gibt eine systematische Verbreitung des Virus im alltäglichen Zusammenleben. Es kommt zu isolierten Cluster-Ausbrüchen. Kontakte zwischen den mutmaßlichen Verbreitern des Virus müssen auf das Nötigste beschränkt werden und können nur dann stattfinden, wenn die Risikofaktoren maximal kontrolliert werden können.
Sehr hohes Risiko	4	Es gibt eine weitreichende Verbreitung des Virus im alltäglichen Zusammenleben mit neuen Clustern und Ausbrüchen. Kontakte zwischen den mutmaßlichen Verbreitern des Virus müssen maximal vermieden werden.

2. FÖDERALE VORGABEN

Zusätzlich zu den im Barometer-Protokoll erläuterten Regelungen gelten seit dem 23.10.2020 folgende allgemeinen föderalen Vorgaben:

- Jede Person darf maximal einen engen Kontakt mit einer Person außerhalb des eigenen Haushalts haben
- Nächtliche Ausgangssperre von 0-5 Uhr
- Restaurants und Cafés sind geschlossen

- Homeoffice ist die Regel in allen Unternehmen, Vereinigungen und Diensten für alle Personalmitglieder, deren Funktion sich dazu eignet, soweit es die Kontinuität der Leitung des Unternehmens, seiner Tätigkeiten und Dienstleistungen zulässt.
- Max. 400 Personen bei Veranstaltungen, die außen stattfinden und max. 200 Personen bei Innenveranstaltungen.
- Jahrmärkte, Weihnachtsmärkte, Trödelmärkte, Feste und Empfänge usw. sind verboten.

3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- Unbeschadet der neuen Barometer-Struktur des Protokolls gelten die jeweiligen aktuellen allgemeinen Richtlinien für den Kundenkontakt (B>C), für Arbeitgeber sowie HoReCa. Bitte konsultieren Sie dazu bitte regelmäßig die Webseite des FÖD Volksgesundheit.
- Beschäftigten die im vorliegenden Protokoll genannten Einrichtungen hauptamtliche Arbeitnehmer, sind in jedem Fall die Arbeitgebervorgaben zu berücksichtigen:
<https://beschaeftigung.belgien.be/sites/default/files/content/documents/Coronavirus/AllgemeinerLeitfaden.pdf>
- Organisieren die im vorliegenden Protokoll genannten Einrichtungen Ferienlager für Kinder und Jugendliche, greifen die Vorgaben des Protokolls für Aktivitäten von Jugendeinrichtungen.
- Organisieren die im vorliegenden Protokoll genannten Einrichtungen Aktivitäten mit Einrichtungen des Unterrichtswesens, greifen die Vorgaben des ministeriellen Rundschreibens zur Bildung und Kinderbetreuung.

4. KULTUR-PROTOKOLL

Stufe 1 (grün) – Kein Risiko

In Stufe 1 gibt es keinerlei Einschränkungen, alle Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Kulturerbe und Freizeit laufen im Regelbetrieb.

Stufe 2 bis 4 – Allgemeine Richtlinien

Folgende allgemeine Richtlinien gelten für die Stufen 2-4:

Speisen und Getränke

Die Bereitstellung und der Verzehr von Speisen und Getränken ist verboten.

Maskenpflicht bei öffentlichen Veranstaltungen

Bei allen öffentlichen Veranstaltungen in Innenräumen gilt die Maskenpflicht. Ab dem Alter von 12 Jahren ist jeder verpflichtet, in Kinos, Veranstaltungs-

und Konzertsälen und Museen eine Maske oder eine Alternative aus Stoff zu tragen.

Es gelten folgende Ausnahmen zur Maskenpflicht:

- Kinder unter 12 Jahren
- Ist das Tragen einer Maske aus medizinischen Gründen nicht möglich, kann ein Gesichtsschutzschirm benutzt werden.
- Die Verpflichtung, eine Maske zu tragen, gilt nicht für die Künstler auf der Bühne.
- In den nicht für die Öffentlichkeit zugänglichen Gebäudeteilen der Kinos, Veranstaltungs- und Konzertsäle ist das Tragen einer Maske keine Pflicht, sofern diese Bereiche vollständig von den für die Öffentlichkeit zugänglichen Bereichen abgetrennt sind und dies nicht gegen eventuell geltende Leitfäden oder Protokolle verstößt.

Teilnehmer

- *Kinder und Jugendliche*: Für Kinder und Jugendliche bis zum 12. Lebensjahr gelten weniger strenge Vorschriften:
 - o Keine Maskenpflicht
 - o Untereinander müssen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden.
- *Risikogruppen*: Wenn eine Person, die an einer Veranstaltung/Aktivität teilnehmen möchte, zu einer Risikogruppe gehört, liegt es in ihrer eigenen Verantwortung das persönliche Risiko einzuschätzen. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den Rat des Hausarztes einzuholen, und abzuklären, ob eine Teilnahme möglich ist. Die Definition der Risikogruppen entspricht der behördlich vorgegebenen Liste der Risikogruppen¹.
- *Krankheit*: Menschen, die krank sind, dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Personen, die in den sieben Tagen vor der Veranstaltung Symptome zeigten oder krank waren, dürfen nicht an den Veranstaltungen teilnehmen.

¹ Definition laut Sciensano: Menschen über 65 Jahre und Personen, mit bestimmten Vorerkrankungen wie schwere Herz-, Lungen- oder Nierenerkrankungen, Diabetes, Immunsuppression oder aktive Krebserkrankungen sind besonders gefährdet. Natürlich muss auch ein besonderes Augenmerk auf gefährdete Gruppen, wie schwangere Frauen und Kleinkinder, gelegt werden. Nach derzeitigem Wissenstand verläuft die Erkrankung bei Kindern und selbst Kleinkindern unter einem Jahr mild. Auch schwangere Frauen scheinen im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung keinem erhöhten Risiko ausgesetzt zu sein.

Kommunikation

- Der Organisator der Veranstaltung/Aktivität sorgt für eine ausreichende Kommunikation zu den geltenden Sicherheitsmaßnahmen (Hygienemaßnahmen, Einbahnsystem beim Ein- und Auslass usw.).
- Die Kommunikation mit den Besuchern der Veranstaltung/Teilnehmern der Aktivität kann sowohl über E-Mail, SMS oder WhatsApp geschehen, als auch über Plakate, Hinweisschilder oder Leitlinien am Veranstaltungsort.
- Die Mitarbeiter des jeweiligen Organisations sowie auch ehrenamtliche Helfer werden im Vorfeld der Veranstaltung mit den Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen einer Schulung vertraut gemacht, sodass diese bei Bedarf die Besucher der Veranstaltung/Teilnehmer der Aktivität unterstützen können.

Abstand

- Im Allgemeinen muss ein Abstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen beziehungsweise den einzelnen Kontaktblasen eingehalten werden.
- Bei Bestuhlung mit festen Sitzreihen ist eine Anordnung der Kontaktblasen im Schachbrettmuster möglich. In dem Fall muss keine Sitzreihe frei gelassen werden.
- Nur für Kinder unter 12 Jahren wird dieses Prinzip aufgehoben. Die (erwachsenen) Aufsichtspersonen dieser Kinder sind jedoch dazu verpflichtet, den Abstand einzuhalten oder eine der oben genannten zusätzlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen.
- Bei Veranstaltungen muss der Abstand zwischen der Bühne und der ersten Besucherreihe 4 m betragen, insbesondere dann, wenn auf der Bühne gesungen, laut gesprochen oder mit einem Blasinstrument gespielt wird.

Vermeidung von Menschenansammlungen

- Alle Veranstaltungen/Aktivitäten müssen so geplant werden, dass große Menschenansammlungen vermieden werden.
- Menschenansammlungen sollen durch Einrichtung von Leitsystemen vermieden werden (Bodenmarkierungen, Nadar-Barrieren usw.).
- Der Ein- und Auslass der Besucher/Teilnehmer ist so organisiert, dass sich an bestimmten Orten keine Menschenansammlungen bilden können. Dies kann beispielsweise mit einem Einbahnsystem oder mit der Einführung von festen Zeiten für den Ein- und Auslass garantiert werden.
- Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Platz für Rettungskräfte vorhanden ist, sollte es zu einem Notfall kommen.
- Online-Ticketing oder telefonische Reservierung mit elektronischer

Zahlung wird empfohlen.

Hygiene

- In Bezug auf die Hygienemaßnahmen gelten sowohl für Mitarbeiter als auch für Besucher/Teilnehmer die üblichen Hygieneregeln: gute Händehygiene, Husten und Niesen in die Armbeuge, Verwendung von Einwegtaschentüchern, die nach Gebrauch entsorgt werden.
- Der Organisator einer Veranstaltung/Aktivität sorgt dafür, dass alle Besucher und Mitarbeiter ausreichenden Zugang zu Wasser und Seife oder Handdesinfektionsmittel haben.
- Einweghandtücher werden zur Verfügung gestellt.
- Der Veranstaltungsort muss nach jeder Veranstaltung/Aktivität gründlich gereinigt werden. Dies gilt auch für den Bühnen- und den Backstage-Bereich sowie alle Sanitäreinrichtungen. Finden in der Infrastruktur an ein und demselben Tag mehrere Veranstaltungen statt, müssen alle Bereiche gegebenenfalls mehrmals pro Tag gereinigt werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Kontaktflächen wie Türgriffe, Wasserhähne, Lichtschalter, Aufzugknöpfe und sonstige Materialien, die bei der Veranstaltung zum Einsatz gekommen sind, zu legen.

Belüftung

- Veranstaltungen im Freien sind grundsätzlich vorzuziehen.
- Bei einer Veranstaltung in Innenräumen ist eine regelmäßige Belüftung verpflichtend. Wenn die Möglichkeit besteht, dass die Luft über die Decke abgesaugt wird, sollte dies entsprechend gehandhabt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass dem Raum so viel Außenluft wie möglich zuzuführen ist.

Kontaktperson und Erfassen der Besucherdaten

- Jeder Organisator bezeichnet einen seiner Mitarbeiter als Kontaktperson, sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Besucher der Veranstaltung/Teilnehmer der Aktivität. Die Kontaktdaten dieser Person werden veröffentlicht. Ihre Aufgabe ist es, bei einer eventuellen Ansteckung mit COVID- 19 die notwendigen Schritte einzuleiten.

Stufe 2 – Mäßiges Risiko (gelb)	
Kulturelle Aktivitäten im organisierten Rahmen (keine Veranstaltungen)	
<p><i>Anwendungsbereich:</i> Proben, Workshops, Versammlungen, Gruppenführungen in Museen, Kurse in Kreativen Ateliers ...</p>	<p>INNEN & AUSSEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 1 Person auf 2,5 m² - Immer in Anwesenheit eines erwachsenen Leiters, Trainers, Kursleiters - Sonderregelungen für den Bereich Gesang: <ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 2 Metern zwischen den Sängern • Der Abstand kann auf 1,5 m reduziert werden, wenn ein Mundschutz getragen wird, Plexiglasscheiben zwischen den Sängern aufgestellt werden oder alle Sänger in dieselbe Richtung singen. - Sonderregelungen für das Spielen von Blasinstrumenten <ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 2 m zwischen den Musikern • Der Abstand kann verkleinert werden, wenn Plexiglasscheiben zwischen den Musikern angebracht werden. • Kondenswasser muss aufgefangen werden. • Der Boden im Bereich der Blasinstrumente muss nach dem Spielen gründlich gewischt werden. - Sonderregelungen für Aktivitäten mit Körperkontakt (insbesondere für die Bereiche Tanz, Theater...) <ul style="list-style-type: none"> • Der Körperkontakt sollte möglichst kurz gehalten werden. • Wenn möglich, sollten diese Aktivitäten mit einem Mund- und Nasenschutz ausgeübt werden. • Nach der Aktivität muss der Boden gründlich gereinigt werden. • Verstärkte Hygienemaßnahmen für die Teilnehmer vor und nach der Aktivität.
Öffentliche Veranstaltungen	
	<p>INNEN – SITZEND (Bühnenkunst, Kino, Lesungen...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund- und Nasenschutz - 1 Sitz zwischen den Kontaktblasen (enge Kontakte) - Regelungen der Sondergenehmigungen zur Erhöhung der Zuschauerkapazitäten in festen Infrastrukturen für öffentliche Veranstaltungen sind anwendbar. - In Ermangelung einer Sondergenehmigung ist die Anwendung der Event-Risk-Matrix verpflichtend.

	<p>INNEN – OHNE FESTEN SITZPLATZ (<i>walking events wie Ausstellungen, Messen, ...</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund- und Nasenschutz - Max. 1 Person/2,5 m² - Anwendung der Event-Risk-Matrix
	<p>AUSSEN – SITZEND</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Sitz zwischen den Kontaktblasen (enge Kontakte) - Anwendung der Event-Risk-Matrix
	<p>AUSSEN – OHNE FESTEN SITZPLATZ (<i>walking events</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 1 Person/2,5 m² - Anwendung der Event-Risk-Matrix

Stufe 3 – Hohes Risiko (orange)	
Kulturelle Aktivitäten (betrifft nicht die Veranstaltungen)	
<p><u>Anwendungsbereich:</u> Proben, Workshops, Versammlungen, Gruppenführungen in Museen, Kurse in Kreativen Ateliers</p>	<p>INNEN & AUSSEN</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 1 Person auf 4 m² - Max. 50 Personen - Immer in Anwesenheit eines erwachsenen Leiters, Trainers oder Kursleiters - Sonderregelungen für den Bereich Gesang: <ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 2 Metern zwischen den Sängern • Der Abstand kann auf 1,5 m reduziert werden, wenn ein Mundschutz getragen wird, Plexiglasscheiben zwischen den Sängern aufgestellt werden oder alle Sänger in dieselbe Richtung singen. - Sonderregelungen für das Spielen von Blasinstrumenten <ul style="list-style-type: none"> • Abstand von 2 m zwischen den Musikern • Der Abstand kann verkleinert werden, wenn Plexiglasscheiben zwischen den Musikern angebracht werden. • Kondenswasser muss aufgefangen werden. • Der Boden im Bereich der Blasinstrumente muss nach dem Spielen gründlich gewischt werden. - Sonderregelungen für Aktivitäten mit Körperkontakt <ul style="list-style-type: none"> • Für professionelle Tanz- und Theatercompagnien: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für professionelle Künstler (Berufstänzer, -schauspieler usw.) können andere Regeln anwendbar sein. Für jeden Einzelnen müssen

	<p>jedoch eine Risikoanalyse und ein Aktionsplan ausgearbeitet werden. Auf dieser Grundlage ist es dann möglich zu untersuchen, ob eine Wiederaufnahme der Tätigkeit sicher (und machbar) ist, und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um alles so sicher wie möglich zu organisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für <i>Amateurtheater und Amateurtanzvereine</i>: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur kontaktlose Aktivitäten sind gestattet. ▪ Max. 1 Person auf 10 m²
Öffentliche Veranstaltungen	
	<p>INNEN – SITZEND (Bühnenkunst, Kino, Lesungen...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund- und Nasenschutz - 1 Sitz zwischen den Kontaktblasen (enge Kontakte) - Im Zuschauerraum darf nicht gesungen bzw. laut gerufen oder geschrien werden. - Regelungen der Sondergenehmigungen zur Erhöhung der Zuschauerkapazitäten in festen Infrastrukturen für öffentliche Veranstaltungen sind anwendbar. - In Ermangelung einer Sondergenehmigung ist die Anwendung der Event-Risk-Matrix verpflichtend.
	<p>INNEN – OHNE FESTE BESTUHLUNG (<i>walking events</i>) (Ausstellungen, Messen, ...)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund- und Nasenschutz - Max. 1 Person/4 m² - Anwendung der Event-Risk-Matrix
	<p>AUSSEN – SITZEND</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 Sitz zwischen den Kontaktblasen (enge Kontakte) - Im Zuschauerraum darf nicht gesungen bzw. laut gerufen oder geschrien werden. - Anwendung der Event-Risk-Matrix
	<p>AUSSEN – OHNE FESTE BESTUHLUNG (<i>walking events</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Max. 1 Person/4 m² - Die Zuschauer dürfen nicht sind bzw. laut rufen oder schreien werden. - Anwendung der Event-Risk-Matrix

Stufe 4 – Sehr hohes Risiko (rot)	
Kulturelle Aktivitäten (betrifft nicht die Veranstaltungen)	
<i>Anwendungsbereich:</i> Proben, Workshops, Versammlungen, Gruppenführungen in Museen, Kurse in Kreativen Ateliers, Aktivitäten im organisierten Rahmen ...	INNEN <ul style="list-style-type: none"> - Max. 1 Person auf 10 m² - Immer in Anwesenheit eines erwachsenen Leiters, Trainers oder Kursleiters - Nur kontaktlose Aktivitäten sind erlaubt (Theater, Tanz)
	AUSSEN <ul style="list-style-type: none"> - Max. 1 Person auf 10 m² - Immer in Anwesenheit eines erwachsenen Leiters, Trainers - Nur kontaktlose Aktivitäten sind erlaubt (Theater, Tanz)
Öffentliche Veranstaltungen	
	INNEN – MIT FESTEN SITZPLÄTZEN <ul style="list-style-type: none"> - Mund- und Nasenschutz - 1,5 m zwischen den Kontaktblasen (enge Kontakte) - Eine auf zwei Sitzreihen muss frei bleiben. Es sei denn, die Kontaktblasen können versetzt zueinander im Schachbrettmuster platziert werden. In dem Fall muss keine Reihe frei bleiben. - Es darf nicht gesungen bzw. laut gerufen oder geschrien werden. - Anwendung des Covid-Event-Risk-Models - Kein Ausschank von Getränken oder Ausgabe von Essen
	INNEN – OHNE FESTE SITZPLÄTZE (<i>walking events wie Ausstellungen, Vernissagen ...</i>) <ul style="list-style-type: none"> - Mund- und Nasenschutz - Maximal 1 Person auf 10 m² - Anwendung des Covid-Event-Risk-Models - Kein Ausschank von Getränken oder Ausgabe von Essen
	AUSSEN – MIT FESTEN SITZPLÄTZEN

	<ul style="list-style-type: none"> - Mund- und Nasenschutz - 1,5 m zwischen den Kontaktblasen (enge Kontakte) - Eine auf zwei Sitzreihen muss frei bleiben. Es sei denn, die Kontaktblasen können versetzt zueinander im Schachbrettmuster platziert werden. In dem Fall muss keine Reihe frei bleiben. - Es darf nicht gesungen bzw. laut gerufen oder geschrien werden. - Anwendung des Covid-Event-Risk-Models - Kein Ausschank von Getränken oder Ausgabe von Essen
	<p>AUSSEN – OHNE FESTE SITZPLÄTZE (<i>walking events</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mund- und Nasenschutz - Maximal 1 Person auf 10 m² - Festivals sind nicht erlaubt - Anwendung des Covid-Event-Risk-Models - Kein Ausschank von Getränken oder Ausgabe von Essen

Sonderregelung für Proben im Amateurkunstbereich für unter 12jährige

	<p>Proben im Amateurkunstbereich für unter 12jährige: Für unter 12jährige gelten die Regeln zur Maskenpflicht, Mindestabständen und die Anzahl Personen pro Quadratmeter bei Proben in der Amateurkunst nicht. Die maximale Anzahl der Jugendlichen entspricht dem Jugend-Protokoll. Nehmen an der Probe auch Personen über 12 Jahre teil, gelten automatisch die Vorgaben für +12jährige.</p>
Stufe eins	Keine Begrenzung der Personen unter 12 Jahren bei der Probe
Stufe zwei	Innen und Außen: Max. 50 Personen unter 12 Jahren pro Probe
Stufe drei	Innen und Außen: Max. 50 Personen unter 12 Jahren pro Probe
Stufe vier	Innen und Außen: Max. 50 Personen unter 12 Jahren pro Probe

**Sonderregelungen für die geförderten Museen der Deutschsprachigen
Gemeinschaft**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Anzahl Personen	Keine Einschränkung	1 Person/2,5 m ²	1 Person/4 m ²	1/10 m ² Begrenzte Bewegungsfreiheit
Maskenpflicht	Nein	Ja	Ja	Ja
Reservierung	Nein	Ja	Ja	Ja
Gruppenführungen möglich ?	Ja	Ja	Ja	Ja. Führungen sind nur mit den Personen des eigenen Haushalts und mit den jeweiligen engen Kontakten (Kontaktblase) möglich
Vernissagen möglich?	Keine Einschränkung	1 Person/ 2,5 m ²	1/4 m ²	1/10m ² Kein Ausschank von Getränken oder Ausgabe von Essen.